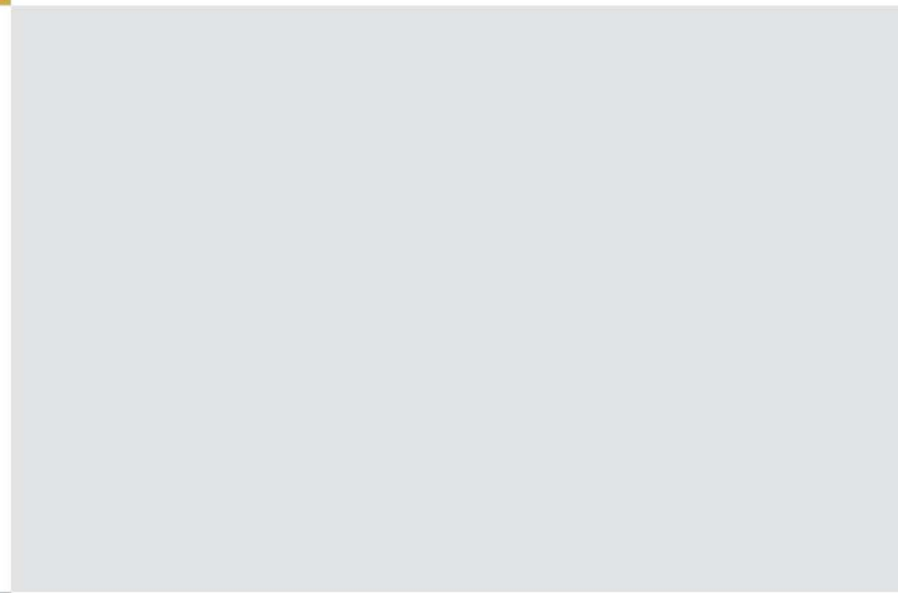


COUNTRY REPORT FÜR INVESTOREN
UND EXPORTEURE
MONTENEGRO



INHALTSVERZEICHNIS

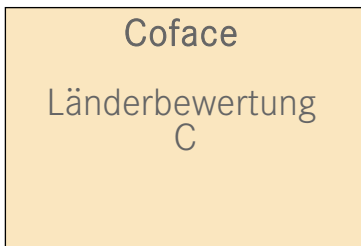
1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	3
2	WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	4
2.1	AKTUELLE WIRTSCHAFTSLAGE	4
2.2	WIRTSCHAFTSPOLITIK	4
2.3	WIRTSCHAFTSSTANDORTE UND WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	4
2.4	AUBENHANDEL.....	5
2.5	WIRTSCHAFTSKENNZAHLEN.....	7
3	POLITISCHE SITUATION	8
3.1	INNENPOLITIK.....	8
3.2	MONTENEGRO UND DIE EU	8
3.3	ABKOMMEN MIT ÖSTERREICH.....	9
4	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	10
4.1	GESELLSCHAFTSRECHT	10
4.2	RECHNUNGSLEGUNG UND JAHRESABSCHLUSS	11
4.3	STEUERRECHT UND ZOLLRECHT	11
4.4	STREITBEILEGUNG	12
4.5	INSOLVENZ.....	12
4.6	RECHTE DER SICHERHEITEN.....	13
4.7	ARBEITSRECHT	13
4.8	GRUNDERWERB.....	14
5	DOING BUSINESS IN MONTENEGRO	15
5.1	MÖGLICHKEITEN DES MARKTZUGANGS	15
5.2	ZAHLUNGS- UND LIEFERKONDITIONEN.....	15
5.3	BETREIBUNG.....	16
5.4	HALTUNG GEGENÜBER AUSLÄNDISCHEN INVESTOREN.....	16
5.5	RISIKOEINSCHÄTZUNG.....	17
5.6	KORRUPTION.....	17
6	WICHTIGE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK.....	18
7	WEITERE KONTAKTE IM WEB.....	19

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Nachdem Montenegro nahezu 90 Jahre zu Jugoslawien gehört hatte, ist es seit dem 3.6.2006 wieder ein unabhängiger Staat, der an Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, den Kosovo sowie Albanien grenzt. Der Balkanstaat ist mit etwa 630.000 Einwohnern und einer Fläche von 13.812 km² einer der kleineren Staaten Europas. Die Hauptstadt ist Podgorica. Hauptwirtschaftszweig ist der Tourismus an der montenegrinischen Küste. Im Oktober 2007 wurde eine eigene Verfassung beschlossen. Ende 2008 hat Montenegro den offiziellen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt. 2009 wurde es in das Programm "Membership Action Plan" (MAP) der NATO aufgenommen.

Staatsform	Republik
Verwaltungsapparat	21 (Groß)-Gemeinden
Fläche	13.812 km ²
Einwohnerzahl	630.548; Dichte: 47 Einwohner/km ²
Offizielle Sprache	Montenegrinisch
Währung	1 EUR = 100 Cent
Hauptstadt	Podgorica - 139.000 Einwohner
Wirtschaftsstandorte	Niksic 58.200 Einwohner Pljevlja 21.400 Einwohner Bijelo Polje 15.900 Einwohner
Ethnische Gruppierungen	43% Montenegriner, 32% Serben, 8% Bosniaken, 5% Albaner, 4% Slawen und 8% andere
Religion	Teils serbisch-orthodox, teils autokephal; Minderheiten von Katholiken und Muslimen
Rohstoffe	Braunkohle, Bauxit, Eisenerz, Erdöl und -gas, Agrarland
Wichtigste Sektoren	Tourismus, Aluminium- und Stahlproduktion, Landwirtschaft
Mitglied in internationalen Organisationen	UNO, Weltbank, CEFTA, IMF, OSZE, Europarat, MAP der NATO

2 WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN



Im Staatenbund mit Serbien wurde Montenegro immer als das wirtschaftlich offener und erfolgreichere Land gesehen. Seine Wirtschaftsdaten waren im regionalen Vergleich beeindruckend. Die Finanzkrise hat das Land 2009 jedoch stark getroffen. Die Erholung wird von der Stärke der Auslandsinvestitionen abhängen. Auch die geplanten Beitrittsverhandlungen zur EU sollten Schwung verleihen. Ein Problem in Montenegro ist die Korruption und die starke, gut vernetzte Schattenwirtschaft. Dafür wird der langjährige Premierminister und bisherige Staatspräsident Milo Djukanovic verantwortlich gemacht. Dieser ist zwar zurückgetreten, an seinem großen

Einfluss wird dies jedoch kaum etwas ändern.

Die Implementierung und Vollziehung der Gesetze ist mangelhaft und dem Arbeitsmarkt fehlt die Flexibilität. Luksic, als jüngster Premierminister Europas, will den Kurs der Stabilitäts- und Wachstumsorientierung mit niedrigen und einfachen Steuern beibehalten. Durch Maßnahmen gegen die weit verbreitete Korruption und die Verringerung des Kabinetts um zwei Ministerposten signalisiert Luksic den Willen zum Bürokratieabbau und eine Abkehr von der Günstlingswirtschaft.

2.1 AKTUELLE WIRTSCHAFTSLAGE

Die montenegrinische Wirtschaft hat 2010 die Wirtschaftskrise überwunden, nach einem starken Einbruch des BIP 2009. Vor allem die wichtige Metallindustrie und der Bergbausektor brachen um ein Drittel ein, bedingt unter anderem durch den starken Rückgang der ausländischen Nachfrage nach Aluminium und Metallen. Das Aluminiumwerk Podgorica (KAP) und das Metallwerk Zeljezara Niksic, zwei der größten Industrieunternehmen des Landes, hatten aber bereits vor der Krise große Probleme und benötigten massive Staatshilfe. Der Bankensektor ist stark reformbedürftig. 2010 hat sich die Industrieproduktion erholt, vor allem in den Bereichen Bergbau und Energieerzeugung.

2.2 WIRTSCHAFTSPOLITIK

Montenegro leidet an einigen strukturellen Schwächen, die bisher nicht beseitigt werden konnten. Der Exportsektor ist nicht diversifiziert (Aluminium, Stahl und Treibstoff machen 70% aller Exporte aus). Gravierende Engpässe bestehen im Energiebereich, bei vielen Grundnahrungsmitteln wie Fleisch, Milch und Mineralwasser herrscht eine große Abhängigkeit von Serbien. Schlüsselsektoren in Montenegro sind die Energiewirtschaft, der Tourismus sowie die Bereiche Transport und Verkehr. Ein bedeutendes Investitionsprojekt im Energiebereich ist der Bau der Stromfernleitung Podgorica-Tiranam, im Transportbereich die Autobahn zwischen dem Hafen Bar und Boljare an der serbisch-montenegrinischen Grenze und die Adria-Ionische-Autobahn. Geplant ist auch eine neue Bahnlinie zwischen Pljevlja und Bijelo Polje beziehungsweise von Bijelo Polje nach Berane und Pec.

2.3 WIRTSCHAFTSSTANDORTE UND WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Der Tourismus ist ein stark wachsender Dienstleistungssektor in Montenegro, welcher sowohl die Küste als auch den gebirgigen Norden des Landes betrifft. Ihm werden jährliche Wachstumsraten von 10% prognostiziert. Der größte Hafen des Landes ist Bar. Große Industriebetriebe finden sich vor allem bei der Hauptstadt Podgorica.

2.4 AUßENHANDEL

Die EU ist mit mehr als 40% aller Importe der wichtigste Handelspartner Montenegros. Importiert werden vor allem landwirtschaftliche und chemische Produkte und Maschinen. Montenegro exportiert vor allem Aluminium, Stahl und Brennstoffe nach Serbien, Deutschland, Kroatien und Italien. Russland ist eines der größten Investorenländer und konzentriert sich vor allem auf den Immobiliensektor.

In den folgenden Tabellen finden Sie die wichtigsten Handelspartner Montenegros gegliedert nach Importen und Exporten sowie die Kennzahlen des Außenhandels Montenegros mit Österreich.

Wichtigste Handelspartner Montenegros

Importe in TEUR	2007	2008	2009	2010
Bosnien & Herzegowina	117.166	164.810	91.123	123.514
Slowenien	149.019	161.297	63.276	60.223
Serbien	705.041	839.179	446.088	432.243
Slowakei	166.449	24 835	5.457	5.790
Kroatien	133.610	169.665	80.916	80.164
Italien	163.687	193.195	106.204	99.034
Deutschland	95.987	136.849	111.065	116.885
Schweiz	110.801	120.519	56.738	17.317
Ungarn	48.578	54.710	16.528	12.791
Mazedonien	22.342	29.878	20.439	23.193
Tschechien	30.131	29.800	20.422	15.886
Rumänien	15.311	21.191	19.060	21.316
Russland	9.836	3.042	24.736	19.224
Polen	19.290	11.835	11.016	10.058
Litauen	11 053	10.041	38	34
Bulgarien	10.238	11.915	5.884	6.447
Weißrussland	28.769	64.382	7.574	k.A.
Estland	5.531	5.584	55	109
Lettland	1.900	1.248	1.139	79
EU 27	1.998.401 (Gesamteur opa)	2.429.038 (Gesamteur opa)	620.593	624.396

Quelle: Montenegrisches Statistisches Zentralamt

Exporte in TEUR	2007	2008	2009	2010
Serbien	106.726	107.811	77.295	74.917
Slowakei	46.847	62.135	510	658
Italien	145.286	130.563	32.945	48.828
Slowenien	28.556	37.355	24.276	20.568
Bosnien & Herzegowina	26.022	22.089	17.816	24.109
Weißrussland	8.019	17.462	16.811	k.A.
Ungarn	63.338	9.248	11.660	28.960
Kroatien	10.987	6.620	9.124	4.044
Litauen	8.930	8.091	2	0
Deutschland	9.188	16.218	2.581	3.124
Lettland	5.562	5.589	0	0
Estland	1.040	2.339	0	0
Russland	585	1.041	1.513	1.724
Mazedonien	794	902	1.364	1.086
Tschechien	2.836	4.425	1.046	5.134
Rumänien	119	995	691	2.430
Polen	1	129	337	967
Schweiz	814	1.774	222	2.204
Bulgarien	434	122	130	124
EU 27	483.175	428.980	133.827	184.790

Quelle: Montenegrisches Statistisches Zentralamt

Die EU ist mit mehr als 40% aller Importe der wichtigste Exporteur nach Montenegro. Importiert werden vor allem landwirtschaftliche und chemische Produkte und Maschinen. Montenegro exportiert vor allem Aluminium, Stahl und Brennstoffe nach Serbien, Deutschland, Kroatien und Italien. Russland ist eines der größten Investorenländer und konzentriert sich vor allem auf den Immobiliensektor.

Österreichs Außenhandel mit Montenegro

in TEUR	2007	2008	2009	2010
Export	48.081	77.479	52.693	63.597
Veränderung zum Vorjahr	9,1%	61,1%	-32,0%	20,7%
Import	1.190	1.601	1.055	4.984
Veränderung zum Vorjahr	-40,7%	34,5%	-34,1%	380,6%

Quelle: Statistik Austria

2.5 WIRTSCHAFTSKENNZAHLEN

In der folgenden Tabelle finden Sie einige Kennzahlen zur Wirtschaftsentwicklung Montenegros.

Kennzahlen	2008	2009	2010 (S)	2011 (P)
Reales BIP-Wachstum (%)	6,9	-5,7	0,5	3,0
Inflation (%)	7,4	3,4	0,6	3,0
Staatshaushalt (Saldo in % des BIP)	-0,2	-4,4	-5,1	-3,5
Leistungsbilanz (Saldo in % des BIP)	-31,6	-30,1	-17,4	-12,4
Auslandsverschuldung (in % des BIP)	95,1	98,2	105,1	108,6
Währungsreserven (in Monatsimporten)	1,3	1,7	2,5	3,0

(S) Schätzung

(P) Prognose

Quelle: Coface, WIW

Montenegro hat den Euro als offizielle Währung eingeführt, ohne Mitglied der Eurozone zu sein.

3 POLITISCHE SITUATION

Seit der Unabhängigkeitserklärung Montenegros von Serbien ist das Land eine parlamentarische Republik. Mit der Verfassung von 2007 erhielt das Land offiziell den Namen Montenegro. Die ersten Wahlen fanden im September 2006 statt. Das Parlament hat 81 Abgeordnete und ist die einzige gesetzgebende Kammer. Der Präsident ist das Staatsoberhaupt und wird für fünf Jahre direkt gewählt. Derzeit ist dies Filip Vujanovi . Die wichtigsten Parteien sind die Demokratische Union und die Demokratische Partei der Sozialisten (DPS).

3.1 INNENPOLITIK

Präsident	Filip Vujanovi
Ministerpräsident	Igor Luksic
Regierungsform	Parlamentarische Republik

Die DPS ist seit zwei Jahrzehnten an der Macht. Angesichts einer zerstrittenen Opposition hat die Demokratische Partei der Sozialisten bei den vorgezogenen Parlamentswahlen im März 2009 ohne Schwierigkeiten gewonnen und führt die Koalition für ein europäisches Montenegro. Trotz zum Teil unterschiedlicher Auffassungen und einer Verschlechterung der sozialen Verhältnisse scheint die Regierungskoalition, zu der auch die sozialdemokratische Partei sowie Vertretungen der albanischen und bosnischen Minderheit gehören, nicht bedroht zu sein. Außenpolitisch bleibt das wichtigste Ziel die Integration in die EU.

Montenegro wurde vor und nach der Unabhängigkeit von Milo Djukanovic angeführt. Djukanovic bekleidete bereits fünfmal das Amt des Ministerpräsidenten und einmal jenes des Staatspräsidenten. Er steht an 20. Stelle der reichsten Politiker Europas. Milo Djukanovic ist als Regierungschef zurückgetreten. Das Amt des Ministerpräsidenten übernahm der bisherige Vizepremier und Finanzminister Igor Luksic. In Anbetracht des Verbleibs von Djukanovic als Vorsitzender der DPS und ähnlichen Schritten in der Vergangenheit wird davon ausgegangen, dass dies an seinem großen Einfluss nicht viel ändern wird. Luksic ist jedoch von Korruptionsvorwürfen unbelastet und genießt international ein gutes Ansehen.

3.2 MONTENEGRO UND DIE EU

Im Jahr 2007 unterzeichneten die EU und Montenegro ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA), welches im Mai 2010 in Kraft trat. Der Rat der Europäischen Union hat am 23. April 2009 die Weiterleitung des montenegrinischen Beitrittsantrags an die Europäische Kommission beschlossen. Er hat damit das formale Beitrittsverfahren nach Art. 49 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) eingeleitet. Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit ihre Stellungnahme zum montenegrinischen Beitrittsantrag. Sie hat Montenegro im Juli 2009 einen umfangreichen Fragenkatalog übermittelt http://de.wikipedia.org/wiki/Montenegro_und_die_Europ%C3%A4ische_Union - cite_note-1, auf den die Regierung in Podgorica im Dezember 2009 ihre Antworten vorgelegt hat. Am 9. November 2010 gestand die Europäische Kommission Montenegro den Beitrittsstatus zu. Dieser wurde auf dem EU-Gipfel am 17. Dezember 2010 vom Europäischen Rat offiziell vergeben.

Eine wesentliche Bedingung der EU für weitere Annäherung ist eine Reform des Bankensektors. Bei der Bekämpfung der Korruption und der Qualität der öffentlichen Verwaltung ist Montenegro allerdings nach wie vor noch weit von einer Erfüllung der Aufnahmekriterien entfernt.

Seit 2007 erhält Montenegro finanzielle Unterstützung in Vorbereitung eines Beitritts unter dem Instrument der Pre-Accession Assistance (IPA). Im Jahr 2010 wurden insgesamt 34 Mio. EUR für Montenegro bereitgestellt, für das Jahr 2011 sind es 34,7 Mio. EUR. Der Hauptfokus der Unterstützung liegt auf der Reform der Verwaltung, Rechtsstaatlichkeit einschließlich Reform der Gerichtsbarkeit und der Polizei, Arbeitsplatzsicherheit, Umweltschutz, Eisenbahnen, staatliche Finanzgebarung und Finanzprüfung.

3.3 ABKOMMEN MIT ÖSTERREICH

Montenegro hat die bisher mit dem Staatenbund Serbien und Montenegro bestehenden Abkommen im Jahr 2007 übernommen. So gelten die folgenden Verträge nun auch für Montenegro.

- Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Bundesregierung der Bundesrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen (BGBl. Nr.III 151/2002 und BGBl. Nr.III 124/2007)
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen und Schiedsvergleichen in Handelssachen in der derzeit geltenden Fassung (BGBl. Nr.115/1961, BGBl. Nr.III 156/1997 und III 124/2007)
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und Montenegro über soziale Sicherheit (BGBl. Nr. III 51/2011)

4 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In Montenegro gilt weiterhin das (novellierte) ehemalige jugoslawische Bundesrecht. Es existiert kein eigenes Zivilgesetzbuch. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften sind über verschiedene Einzelgesetze verstreut. Die Anpassung an europäische Standards wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Rechtssicherheit ist nur teilweise gewährleistet.

4.1 GESELLSCHAFTSRECHT

Ausländische Investoren sind einheimischen Investoren gleichgestellt. Die Gründung und Registrierung von Gesellschaften richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über juristische Personen. Seit 2002 ist die einzige Voraussetzung für die Gründung einer GmbH ein Grundkapital von 1,- EUR. Die Registrierung beim Zentralregister des Handelsgerichts (CRPS, online abfragbar) sollte innerhalb von nur vier Tagen erfolgen. Die Eintragungsgebühr beträgt 10,- EUR. Weiters ist die Eintragung beim Institut für Statistik erforderlich. Insgesamt ist Montenegro eines der gründerfreundlichsten Länder Europas.

Rechtsform	Montenegrinische Bezeichnung
Aktiengesellschaft (AG)	Akcionarsko drutvo (a.d.)
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Drutvo s ogranienom odgovornou (d.o.o.)
Kommanditgesellschaft (KG)	Komanditno drutvo (k.d.)
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	Ortako drutvo (o.d.)
Einzelunternehmen (EU)	Derzeit keine eindeutige Information zur Unternehmensbezeichnung verfügbar.
Tochtergesellschaft	Derzeit keine eindeutige Information zur Unternehmensbezeichnung verfügbar.

Aktiengesellschaft

Eine AG kann in Montenegro von mindestens zwei Personen gegründet werden. Das Mindestkapital beträgt 25.000,- EUR. Die Namen und Sozialversicherungsnummern aller Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer müssen bekannt gegeben werden.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Eine GmbH kann in Montenegro von einer oder mehreren Personen innerhalb von drei Werktagen gegründet werden. Das Mindestkapital beträgt 1,- EUR.

Kommanditgesellschaft

Eine KG kann von zwei oder mehreren Personen gegründet werden. Es ist kein Mindestkapital vorgeschrieben.

Offene Handelsgesellschaft

Eine OHG kann von zwei oder mehreren Personen gegründet werden. Es ist kein Mindestkapital vorgeschrieben.

Einzelunternehmen

Das Gesetz über juristische Personen regelt Einzelunternehmer als Personen, die weder in einem Beschäftigungsverhältnis stehen noch als Vertreter anderer handeln. Sie sind persönlich haftbar und müssen sich beim Handelsgericht registrieren. Es ist kein Mindestkapital vorgeschrieben.

Tochtergesellschaft

Eine Tochtergesellschaft kann von einer oder mehreren Personen gegründet werden. Es ist kein Mindestkapital vorgeschrieben.

4.2 RECHNUNGSLEGUNG UND JAHRESABSCHLUSS

Alle Gesellschaften mit einem Umsatz von über 500.000,- EUR müssen internationalen Standards genügende Jahresabschlüsse erstellen. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist jedoch sehr mangelhaft und Rechnungsprüfer sind schlecht ausgebildet. Die zuständigen Behörden überprüfen die Qualität von finanziellen Berichten nicht. Eine Ausnahme stellen die Berichte des Bankensektors dar.

4.3 STEUERRECHT UND ZOLLRECHT

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftssteuer beträgt 9% und ist damit der niedrigste Steuersatz in Europa. Dividenden werden mit 9% besteuert. Quellensteuern von 9% gelten auch für grenzüberschreitende Mietzinszahlungen und Veräußerungsgewinne, die von nicht in Montenegro Ansässigen erzielt werden. Verlustvortrag ist über 5 Jahre möglich.

Einkommensteuer

Seit 1.1.2009 beträgt die Einkommenssteuer pauschal 9% und betrifft Personen, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt in Montenegro haben oder sich mehr als 183 Tage im Jahr im Land aufhalten. Besteuert wird das weltweite Einkommen. Bestimmte Einkünfte wie etwa aus Dienstleistungen unterliegen einem Satz von 15%. Steuerbasis sind hier jedoch nur 60% der Bemessungsgrundlage.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wurde 2003 in Montenegro eingeführt und beträgt zwischen 7% und 17%. Die reduzierte Rate betrifft vor allem Nächtigungen im Tourismussektor, die Normalrate etwa gilt für Grundstückstransaktionen. Exporte werden nicht besteuert. Steuerpflicht besteht ab Einkünften von 18.000,- EUR pro Jahr.

Verbrauchssteuer

Verbrauchssteuern werden auf Basis komplizierter Formeln errechnet. Die fixen Eurobeträge werden für verschiedene Produkte festgelegt.

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbssteuer wurde mit Wirkung vom 7.1.2008 von 2% auf 3% erhöht und soll dem Staat beträchtliche Einnahmen bringen.

Lokale Abgaben

Die Grundsteuer beträgt 0,08% bis 0,8% des Grundstückwertes. Die genaue Rate kann von den Lokalregierungen nach der Art der Liegenschaft festgelegt werden.

Allgemeine Steuerbegünstigungen

Bereits 2004 hat Montenegro ein eigenes Gesetz über Sonderwirtschaftszonen mit Freihandel erlassen. Derzeit gibt es eine solche Zone im Hafen von Bar. Steuerbefreiungen gibt es für neu errichtete Gesellschaften (drei Jahre), neu errichtete Gesellschaften mit ausländischer Beteiligung von über 100.000,- EUR (fünf Jahre), in Sonderwirtschaftszonen (zehn Jahre) und benachteiligten Regionen.

Seit 2010 mindern Investitionen ins Anlagevermögen, die zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen und zur Energieeffizienz genutzt werden, die steuerliche Bemessungsgrundlage um 50%. Wenn ein Unternehmen mindestens für zwei Jahre neue Arbeitsplätze schafft, reduziert sich die Steuerbasis um die Brutto-Gehälter während eines Jahres.

4.4 STREITBEILEGUNG

Gerichtsorganisation

Das Gerichtssystem in Montenegro ist in drei Instanzen organisiert. Für die 21 Verwaltungsbezirke gibt es 15 Gerichte erster Instanz. Die Gerichte in Podgorica und Bijelo Polje sind spezialisiert auf Wirtschaftssachen. 2005 wurden zusätzlich Verwaltungsgerichte eingerichtet.

Schiedsgerichtsbarkeit

Nach dem Investitionsgesetz sind ausländische Investoren inländischen Investoren gleichgestellt. Ausländer werden von den lokalen Gerichten auch nicht mehr diskriminiert. Dennoch wird vom Gerichtsweg, aufgrund der langen Verfahrensdauer, abgeraten. Es ist empfehlenswert, eine Schiedsklausel in die Verträge aufzunehmen.

Im Vertrag mit einem ausländischen Vertragspartner kann die Zuständigkeit des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich, der Internationalen Handelskammer (ICC) oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden. Österreichischen Unternehmen und Mitgliedern der Wirtschaftskammer steht das Internationale Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung. Diese Nahebeziehung kann einen starken ausländischen Partner unter Umständen stören. Die Internationale Handelskammer (in Österreich durch die ICC Austria vertreten) hingegen ist eine weltweit vertretene Organisation.

Die Schiedsklausel des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich lautet: "Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden."

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet: "All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Beide Klauseln sind auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar. Detaillierte Auskünfte erhalten Sie im Internet unter <http://wko.at/arbitration> (Internationales Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich) oder unter www.icc-austria.org (ICC Austria, Internationale Handelskammer).

4.5 INSOLVENZ

Nach dem montenegrinischen Insolvenzgesetz aus dem Jahr 2002 kann ein Insolvenzverfahren durch den Schuldner oder den/die Gläubiger eingeleitet werden, wenn mehrere Bedingungen erfüllt sind:

- Zahlungsverzug von 30 Tagen,
- der geschuldete Betrag übersteigt einen gesetzlich festgelegten Betrag und
- der Schuldner hat in der Vergangenheit öfter Zahlungen nicht geleistet.

Es muss ein schriftlicher Antrag an das Handelsgericht gestellt werden, welches den bestellten Masseverwalter beaufsichtigt. Gläubiger müssen ihre Ansprüche innerhalb einer bestimmten Frist geltend machen, wobei Steuerschulden vorrangig behandelt werden. Kapitel VII des Insolvenzgesetzes regelt das Ausgleichsverfahren mit mehreren möglichen Varianten. Ein Antrag auf Ausgleich kann entweder von einem Schuldner oder dem Masseverwalter eingebracht werden.

Das Gesetz über Unternehmensinsolvenzen wurde 2007 novelliert. Die Voraussetzungen einer Insolvenz wurden vereinfacht und die Entschädigung für den Masseverwalter wurde mit 25.000,- EUR begrenzt.

4.6 RECHTE DER SICHERHEITEN

Hypothek

Nach dem Hypothekengesetz aus 2004 ist die Hypothek das einzige gesetzlich geregelte Grundpfandrecht. Vorgesehen ist die Möglichkeit einer gerichtlichen und einer außergerichtlichen Befriedigung. Die Eintragung der Hypothek hat konstitutive Wirkung.

Das Gesetz über die treuhändische Eigentumsübertragung sieht eine Sicherungsübereignung von unbeweglichen Sachen vor. Erworben wird dieses Sicherungseigentum durch Eintragung in die entsprechenden öffentlichen Bücher mit dem Vermerk, dass es sich um einen treuhändischen Eigentumsübergang handelt. Der Vertrag bedarf der Schriftform mit gerichtlicher Beglaubigung.

Rechte an Liegenschaften werden durch Eintragung in den Liegenschaftskataster erworben. An die Stelle des Antragsprinzips tritt die gesetzliche Pflicht zur Meldung von Rechtsänderungen. Das Register ist öffentlich. Das neue Grundbuchgesetz aus 2007 gewährt die Gleichstellung von Inländern und Ausländern. Die Einführung einer Online-Datenbank sollte die Verbücherung weiter vereinfachen und transparenter machen.

Pfandrecht

Das Gesetz betreffend Sicherungsübereignung von beweglichem Vermögen ermöglicht die Begründung eines besitzlosen Pfandrechtes. Der Schuldner verpflichtet sich dabei, das besicherte Vermögen in einem eigenen Verzeichnis eintragen zu lassen. Zur Besicherung können bewegliche Güter, Rechte, Anteile an Joint Ventures oder zukünftige Güter und Rechte dienen.

Garantie

Derzeit keine Informationen verfügbar.

Forderungsabtretung

Derzeit keine Informationen verfügbar.

Gewährleistung

Derzeit keine Informationen verfügbar.

Eigentumsvorbehalt

Die gesetzliche Regelung über den Eigentumsvorbehalt findet sich im Gesetz über Schuldverhältnisse. Der Eigentumsvorbehalt muss bereits im Vertrag vereinbart werden. Empfehlenswert ist, den Eigentumsvorbehalt im Zollverfahren ausdrücklich vermerken zu lassen, da die montenegrinische Gesetzesordnung keine Möglichkeit vorsieht, bereits für den Import verzollte Ware mittels Re-Export wieder an den ausländischen Lieferanten zurückzugeben. Nur durch eine Genehmigung des Bundesministeriums für Außenhandel wäre dies möglich. Diese wird allerdings nur in seltenen Fällen erteilt. Es ist daher empfehlenswert, eine Lieferung unter Eigentumsvorbehalt zu vermeiden.

4.7 ARBEITSRECHT

Im Juli 2008 wurde ein neues Arbeitsrecht erlassen. Es führte einen einheitlichen Kollektivvertrag für den privaten und öffentlichen Sektor ein, beließ die Abfertigungen bei sechs durchschnittlichen Monatseinkommen und ebenso den Mutterschutz von 365 Tagen. Das Arbeitsrecht in Montenegro wurde jedoch auch flexibilisiert. So wurden zum Beispiel direkte Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugelassen. Die gesetzliche Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden, der bezahlte Urlaubsanspruch 18 Tage.

Seit 2009 beträgt der Mindestlohn 70,- EUR. Der Durchschnittsbruttolohn betrug 2010 715,- EUR pro Monat.

Arbeitsbewilligung

Eine Arbeitsbewilligung kann von Unternehmensgründern, Geschäftsführern von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, ausländischen Banken und Versicherungsgesellschaften, sowie deren Vertretungen beantragt werden. Dafür zuständig ist das Direktorat für Ausländer. Die Neufassung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes mit Wirkung ab 10.4.2008 sollte höhere Mobilität und Flexibilität beim Zugang zum Arbeitsmarkt schaffen. Keine Arbeitserlaubnis brauchen Gesellschafter, Prokuristen, Vorstandsmitglieder und Revisoren ohne Arbeitsverhältnis und Aufenthalt von weniger als drei Monaten. Ebenso benötigen Ausländer, die eine Lieferung, Montage oder Reparatur von Maschinen oder Ausrüstung durchführen, keine Arbeitserlaubnis, wenn ihre Tätigkeit nicht länger als 30 Tage dauert oder insgesamt drei Monate im Jahr.

Kündigungsrecht

Arbeitsverträge können einvernehmlich oder schriftlich durch Kündigung gelöst werden. Das Gesetz sieht insgesamt zwölf Kündigungsgründe vor. Hierunter fällt unter anderem die Kündigung nach Zahlung einer Abfindung, innerhalb einer Probezeit, wegen unberechtigter Abwesenheit und im Zuge einer Reorganisation des Unternehmens. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat und wird im Arbeitsvertrag festgelegt.

Sozialversicherungsbeiträge

Mit 1.1.2010 wurden die Sozialversicherungsbeiträge von 32% auf 33,8% der Bemessungsgrundlage erhöht. Der Arbeitgeberanteil wurde dabei von 14,5% auf 9,8% gesenkt, der Arbeitnehmeranteil hingegen von 17,5% auf 24% erhöht. Durch die zusätzliche Kürzung des Urlaubs- und Essensgeldes wird die Kaufkraft der Arbeitnehmer im Jahr 2010 stark reduziert.

4.8 GRUNDERWERB

In Montenegro können ausländische natürliche und juristische Personen Grundstücke erwerben. Dies ist sowohl im Zusammenhang mit einer Investition, unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit, als auch für private Zwecke möglich.

5 DOING BUSINESS IN MONTENEGRO

Nach mehreren Jahren anhaltenden Wachstums wurde die Wirtschaft Montenegros im Jahr 2009 aufgrund des Austrocknens der internationalen Finanzierungen und des Einbruchs der Ausfuhren vom Umschwung der Weltkonjunktur stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahr 2010 kam das Wachstum wegen der schwachen Binnennachfrage nicht wieder in Gang. Jedoch konnte der Energiesektor durch umfangreiche Investitionen gestützt werden. Im Jahr 2011 dürfte das Wachstum zwar Fahrt aufnehmen, aber nicht sein Vorkrisenniveau erreichen. Im Kielwasser des Jahresendes 2010 wird die Konjunktur von der Steigerung der Produktion des industriellen Sektors getragen werden: Die Produktion wird in den Bereichen Metallindustrie (Aluminium, Stahl), verarbeitendes Gewerbe und Energie am dynamischsten sein. Jedoch dürfte die nur bescheidene Konjunkturerholung in der Euro-Zone die Tourismusbranche belasten. Die öffentliche Nachfrage wird durch die Haushaltskonsolidierung in Grenzen gehalten werden, während eine umsichtige Geldpolitik und eine Arbeitslosenquote über 10% weiterhin die Investitionen und den Konsum zügeln werden. Außerdem besteht das Risiko, dass das Wachstum der Ausfuhren durch die schwache Konjunktur in der Region und die Rezession in Griechenland (zweitgrößter Handelspartner) gebremst wird.

5.1 MÖGLICHKEITEN DES MARKTZUGANGS

Zölle und Handelsschranken

Montenegro ist ein sehr offenes Land. Zolltarife betragen zwischen 0% und 30%, der durchschnittliche Satz liegt bei 6,1%. Für Importe von Rohstoffen, Wiederverarbeitungsstoffen und Ersatzteilen, die nicht in Montenegro produziert werden, entfallen die Einfuhrzölle. Werden diese Materialien zwar in Montenegro produziert, dies aber nicht in ausreichender Menge, dann gilt der halbierte Zollsatz.

Durch das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU sind die Zollschränken für Waren aus Montenegro drastisch gesunken. Der Beitritt Montenegros zur WTO wurde bereits für 2010 erwartet, scheint sich jedoch durch bilaterale Verhandlungen mit vor allem der Ukraine zu verzögern. Seit Juli 2007 ist das Central European Free Trade Agreement ratifiziert.

Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen

Österreichische Staatsbürger dürfen sich bei der Einreise mit einem gültigen Reisepass bis zu 90 Tage und mit einem gültigen Personalausweis bis zu 30 Tage ohne Visum in Montenegro aufhalten. Bei der Einreise mit einem gültigen Personalausweis wird an der Grenze ein touristischer Passierschein ausgestellt. Seit Dezember 2009 sind Montenegriner von der Visapflicht in der EU befreit.

5.2 ZAHLUNGS- UND LIEFERKONDITIONEN

Es ist ratsam, Zahlungen auf gesicherter Basis zu vereinbaren. Die Vereinbarung eines unwiderruflichen bestätigten Akkreditivs, einer Bankgarantie von westlichen Banken oder einer Vorauszahlung werden empfohlen.

Bonitätsauskünfte

Es wird dringend empfohlen vor Lieferung auf offene Rechnung Bonitäts- und Wirtschaftsinformationen über mögliche Geschäftspartner einzuholen und bestehende Kreditlinien der Bonität der Kunden anzupassen. Coface Central Europe bietet hierfür maßgeschneiderte Lösungen im Rahmen eines umfangreichen Produktportfolios.

Bankwesen

Die Rechtslage hinsichtlich Bankenaufsicht und Einlagensicherung entspricht weitgehend dem Standard der EU-Mitgliedsstaaten. In Montenegro dürfen Banken nur in Form von Aktiengesellschaften gegründet werden, das Mindeststammkapital beträgt 5 Mio. EUR. Es gibt derzeit elf Banken in Montenegro. Fast alle Banken sind privatisiert. 2008 wurde gesetzlich der sukzessive Übergang auf Basel II geregelt. Die Zahl der Kreditfinanzierungen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, wird jedoch als Folge der Krise stark zurückgehen.

Zur Reform des Bankensektors, der durch Korruption und zweifelhafte Privatisierungen belastet ist, wird der Erlass fünf neuer Gesetze, unter anderem das Bankengesetz, das Gesetz über die Nationalbank und das Bankenliquidationsgesetz beraten, in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank.

Incoterms

Incoterms werden von der International Chamber of Commerce (ICC) erarbeitet und herausgegeben und finden sich in fast jedem grenzüberschreitenden Warenverkaufsvertrag weltweit.

Incoterms regeln Zeit und Ort des Übergangs der Risiken und Kosten einer Lieferung vom Verkäufer auf den Käufer. Weiters regeln sie die Pflichten von Käufer- und Verkäufer betreffend Be- und Entladung, Transport, Versicherung, Zollabwicklung, etc. Sie sind standardisierte Klauseln, die eine unkomplizierte und weltweit einheitliche Kauf- und Transportabwicklung garantieren sollen.

Incoterms erleichtern daher den internationalen Handel und unterstützen somit Geschäftsleute in verschiedenen Ländern eine „einheitliche Sprache“ zu sprechen. Nähere Informationen dazu bietet die International Chamber of Commerce <http://www.icc-austria.org>.

5.3 BETREIBUNG

Handelsverträge sind in Montenegro schwer durchzusetzen. Der hohe Zeitaufwand von bis zu 18 Monaten und die sich auf 15% des ausstehenden Betrages belaufenden Kosten halten Unternehmen von der gerichtlichen Betreuung ab.

Eine rasche Übergabe von offenen Forderungen an ein lokales Inkassobüro wird dringend empfohlen. Coface Central Europe verfügt über ein dichtes Netzwerk in der gesamten CEE Region und kooperiert mit Partnern weltweit.

5.4 HALTUNG GEGENÜBER AUSLÄNDISCHEN INVESTOREN

Ausländische Investoren sind inländischen gleichgestellt. Es gibt gesetzliche Garantien gegen Enteignungen, wobei jedoch als Ausnahme zwingende öffentliche Zwecke genannt werden. Im Falle von Enteignungen muss eine angemessene Entschädigung gezahlt werden. Weiters ist eine Verzinsung von einem Basispunkt über dem LIBOR Pflicht. Für die Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit ist eine Lizenz erforderlich. Diese sind in spezifischen Verordnungen geregelt.

Es gibt keine Hindernisse für die Repatriierung von Profiten oder Vermögen. Die Einfuhr von Landeswährung (EUR) oder Fremdwährung mit einem Gegenwert von mehr als 2.000,- EUR muss deklariert werden.

5.5 RISIKOEINSCHÄTZUNG

Der Staatshaushalt dürfte im Jahr 2011 dank der restriktiven Haushaltspolitik der Behörden (Einfrieren der Gehälter im öffentlichen Dienst und der Sozialleistungen) eine leichte Verbesserung verzeichnen. Der Abbau des Defizits wird jedoch durch die schwache Konjunktur, aufgrund derer die Mehrwertsteuer- und die Körperschaftssteuereinnahmen gering sind, in Grenzen gehalten werden. Vor diesem Hintergrund dürfte die Staatsverschuldung sich bei etwa 50% des BIP stabilisieren. Das sind mehr als zwanzig Prozentpunkte über ihrem Vorkrisenniveau.

Im Jahr 2010 konnte durch Steigerung der Ausfuhren, insbesondere der von mineralischen Brennstoffen und Nahrungsmitteln, und Verringerung der Einfuhren das Defizit in der Leistungsbilanz halbiert werden, das dennoch bei über 15% des BIP liegt. Im Jahr 2011 dürfte sich das Wachstumstempo der Ausfuhren aufgrund der guten Entwicklung der Aluminiumbranche beschleunigen. Gleichzeitig dürften sich die Einfuhren infolge der geringen Zunahme des Binnenkonsums nur leicht erhöhen. Der Finanzierungsbedarf wird zu einem Drittel durch ausländische Direktinvestitionen und zu zwei Dritteln durch Kredite der Privatwirtschaft gedeckt werden. Die Auslandsverschuldung Montenegros hat im Jahr 2010 die Marke von 100% des BIP überschritten und birgt ein Risiko für das Land, da die Devisenreserven nicht ausreichen, um Liquiditätsprobleme abzuwenden.

Obwohl seit der Erlangung der Unabhängigkeit echte Fortschritte erzielt wurden, ist das Geschäftsumfeld wegen der unzureichenden Bekämpfung der Korruption und aufgrund von Lücken in der öffentlichen Verwaltung nach wie vor wenig attraktiv.

5.6 KORRUPTION

Montenegro belegte in der Rangliste des internationalen Korruptions(wahrnehmungs)index 2010 Platz 69 und liegt damit noch im ersten Drittel, knapp hinter Kroatien. Deutschland und Österreich belegten im Vergleich ex äquo die Plätze 15. Der Korruptionsindex wird von Transparency International herausgegeben und listet Länder nach dem Grad der bei Amtsträgern und Politikern wahrgenommenen Korruption. Diese Wahrnehmung stützt sich auf Umfragen von Managern und Experten und bezieht sich ausschließlich auf den öffentlichen Sektor.

Der von der Weltbank erhobene Doing Business Index (www.doingbusiness.org) drückt den Grad der Einfachheit, in einem bestimmten Land geschäftlich tätig zu werden, aus. In diesem Ranking liegt Montenegro 2011 auf dem guten Platz 66, weit vor Serbien, Bosnien und Herzegowina oder auch Kroatien. Auch hier sei als Vergleich wieder auf Deutschland und Österreich verwiesen, die Platz 22 bzw. Platz 32 belegen. Der Index setzt sich aus zehn verschiedenen Sub-Indices zusammen. Diese erheben, ob Gesetze oder andere Regelungen in den einzelnen Bereichen existieren und ob bzw. wie sie angewendet werden. Diese Unterkategorien beschäftigen sich beispielsweise mit der Zahlung von Steuern, der Einstellung von Mitarbeitern und der Gründung und Schließung eines Unternehmens.

6 WICHTIGE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK

Die folgende Tabelle soll die für Investoren und Exporteure relevanten Informationen über Montenegro übersichtlich zusammenfassen. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gesellschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestkapital AG: 25.000,- EUR - Mindestkapital GmbH: 1,- EUR - Eintragungsgebühr 10,- EUR
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> - Einkommenssteuer 9% - Mehrwertsteuer 7% - 17% - Körperschaftsteuer 9% - Steuerbefreiungen über 10 Jahre möglich
Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichbehandlung von Ausländern - Gesetzliche Gewährleistungen für Investitionsschutz
Devisenrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Devisenrechtliche Bestimmungen sehr liberal - Keine Beschränkungen für Repatriierungen - Deklarationspflicht bei Einfuhr von über 2.000,- EUR
Arbeitsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Durchschnittseinkommen 2010 715,- EUR - Vielzahl von Kündigungsgründen - Arbeitsbewilligung erforderlich
Zollrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Tarife im Durchschnitt etwa 6% - SAA mit EU in Kraft - WTO-Beitritt steht bevor - Mitglied der CEFTA
Einreise und Aufenthalt	Mit gültigem Pass 90 Tage

7 WEITERE KONTAKTE IM WEB

Bei folgenden Organisationen und deren Webseiten finden Sie zusätzliche Informationen zu Montenegro.

Montenegrinische Investitionsförderungsagentur (MIPA) (nur in Englisch verfügbar)	http://www.mipa.co.me
Justizministerium Montenegro (nur in Englisch verfügbar)	http://www.pravda.gov.me
Präsident Montenegro (nur in Englisch verfügbar)	http://www.predsjednik.me
Zentralbank Montenegro (nur in Englisch verfügbar)	http://www.cb-mn.org
Wirtschaftskammer Montenegro (nur in Englisch verfügbar)	http://www.pkcg.org
Land & Leute Montenegro (nur in Englisch verfügbar)	http://www.visit-montenegro.com

Quellenverzeichnis

Internet

<http://www.ahk.de>
<http://www.bankaustria.at>
<http://www.cofacecentraleurope.com> >> Country Risk and Economic Research
<http://www.euractiv.org>
<http://www.icc-austria.org>
<http://www.mipa.co.me>
<http://www.raiffeisen.at>
<http://www.wko.at>
<http://www.wiiw.at>
<http://work-permit-invest.s-f9.com>
<http://www.ulm.ihk24.de>
<http://www.faz.net>
<http://www.pestlerloyd.net>

Print

- CEED, Montenegro Business Outlook, May 2008
- Handbuch Länderrisiken 2010, Coface Austria, Wien 2010
- Jessel-Holst, Republik Montenegro: Hypothekengesetz, Wirtschaft und Recht in Osteuropa, Heft 11/2004, S. 337
- Wirtschaft und Recht in Osteuropa, mehrere Hefte, 2009-2010

Haben Sie eine Frage? Wir beraten Sie gerne!

Customer Care Center:

T: 050 1870-1000

F: 050 1870-99 1000

www.ksv.at, ksv@ksv.at

KSV1870 Holding AG

Wagenseilgasse 7

1120 Wien

Impressum

Medieninhaber und Herstellung: Coface Central Europe Holding AG, Stubenring 24, 1010 Wien, Austria;

Editor: KR Martina Dobringer; Redaktion: Ing. Susanne Krönes; Inhalt: Dr. Marcus Klamert.

Layout: Tamara Schwed; KSV1870 Holding AG, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien;

Copyright und Haftung

Copyright: Coface Central Europe Holding AG (Stubenring 24, 1010 Wien, Austria). Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist unter der Voraussetzung gestattet, dass diese keiner gewerblichen Nutzung dient und Coface Central Europe Holding AG als der Urheber angeführt wird. Die Coface Central Europe Holding AG hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit der Informationen gesorgt, eine Haftung für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch seitens der Coface Central Europe Holding AG ausgeschlossen.

Die Coface Bewertung wurde mit April 2011 in diesen Leitfaden aufgenommen. Für spätere Veränderungen übernimmt die Coface Central Europe Holding AG keine Gewähr.